

**04. Rat am 24. März 2021, TOP 7.10 neu** (Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 / 2022), **hier: Haushaltsrede der BfM-Fraktion**  
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meckenheim steht in den nächsten Jahren vor großen Aufgaben, die erhebliche Kosten verursachen.

Da sind z.B. die Projekte **Marktplatz** in der Altstadt, **Schulzentrum** und **Parkplatz-Wiederherstellung** in der Neuen Mitte sowie der **Unternehmerpark Kottenforst** und die **Neubaugebiete** in allen Stadtteilen.

Die Corona-Pandemie verursacht **zusätzliche Belastungen** und macht die **finanziellen Rahmenbedingungen** noch schwieriger, als sie ohnehin schon sind.

Gerade deswegen muss unser kommunales Handeln am Ende **gemeinsam** und **erfolgreich** sein. Das gelingt nur, wenn alle Verantwortlichen die Lage regelmäßig neu beurteilen und klare Ziele setzen. Das haben wir getan und am 17. Juni 2020 eine **Aktualisierung der Zielvereinbarung** zwischen der Stadtverwaltung und dem Rat der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2020 bis 2030 mehrheitlich beschlossen.

Die Ratsfraktion **Bürger für Meckenheim (BfM)** hat zugestimmt.

Somit bekennt sich die BfM auch zu den neu gefassten **finanzpolitischen strategischen Zielen**.

Diese Ziele finden Sie im vorliegenden Haushaltsentwurf in der „Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft“. Die zwei wichtigsten sind:

- Die **Reduzierung des Eigenkapitals der Stadt ist gestoppt** und
- Die **finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist hergestellt**.

*(Die weiteren Ziele: Der Haushalt wird über Ziele und Kennzahlen gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt.)*

Seit 2009 haben wir erleben müssen, dass unser Eigenkapital laufend weniger wurde (*von rund 90 auf rund 40 Millionen Euro*) und wir schließlich in der Haushaltssicherung endeten. Damit waren wir finanziell nicht mehr in dem Maße handlungsfähig, wie wir uns das eigentlich vorgestellt haben.

Mit der vorliegenden Haushaltssatzung soll der **Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt** werden. Es gilt die Auflage der Kommunalaufsicht, dass die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen **Konsolidierungsmaßnahmen** bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen sind.

Hierzu gehört auch die Anhebung der Steuersätze für die Gemeindesteuern und hierbei insbesondere die **Grundsteuer B**, die noch einmal um 20 Prozentpunkte zulegen wird.

Während diese Steuer im Jahre 2000 noch bei einem Hebesatz von 330 Prozentpunkten lag, wird sie nun 571 Prozentpunkte erreichen.

Was bedeutet eine solche Erhöhung für die Betroffenen?

Ein Beispiel aus einem aktuellen Grundbesitzabgabenbescheid:

Für ein Reihenhausgrundstück mit 213 qm sind beim Hebesatz von 551% z. Zt. **321,56 Euro** zu entrichten.

Beim Hebesatz von 571% werden es **333,23 Euro** sein. Das ist eine Steuererhöhung von **11,67 Euro im Jahr** oder eine Erhöhung von **5 Cent pro qm**.

**Oberstes Ziel** muss es sein, den **Weg aus der Haushaltssicherung** zu schaffen. Die BfM-Fraktion kommt nach reiflicher Überlegung zu der Entscheidung, dass diese **Konsolidierungsmaßnahme mitgetragen** wird.

Ein **Rat**, der aus diesem Grunde Steuern erhöht, **muss auch bereit sein**, die derzeit kontinuierlich im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehene **Hebesatzerhöhung** um jeweils 20 Prozentpunkte **zu beenden**, wenn das Ziel erreicht ist. Wir erwarten, dass **alle Fraktionen diese Forderung mittragen und gegebenenfalls auch einer Senkung zustimmen**, sobald die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wieder hergestellt ist.

Die **Personalkosten** sind ein weiterer wesentlicher Meilenstein auf dem Weg aus der Haushaltssicherung.

Der **zunehmende Betreuungsumfang** wegen steigender Kinderzahlen und die **Übernahme der Kita** im Ruhrfeld durch die Stadt erfordern **14 zusätzliche Stellen**. Auch der Ausbau der digitalen Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerschaft, die in einer neuen **Hauptverwaltung im Rathaus** gebündelt werden sollen, verlangt eine entsprechende fachlich qualifizierte personelle Ausstattung.

Beides berücksichtigen die Ansätze für die **Personalaufwendungen in 2020** (rund 1,4 Mio. Euro mehr) **und in 2021** (noch einmal rund 1,56 Mio. Euro).

Mit dem Ansatz für 2022 (+306.000 €) erfolgt die von uns geforderte **Trend-Umkehr**, die sich nach dem Plan von 2023 bis 2026 (mit Beträgen zwischen +206.920 € und +170.180 €) im vertretbaren Rahmen hält.

Die BfM sieht in dem vorliegenden Entwurf der Satzung des Doppelhaushalts 2021-2022 eine **gute Chance**, die **Haushaltssicherung zu überwinden** und ab 2023 **die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt wieder herzustellen**.

**Die BfM-Fraktion stimmt deshalb der Haushaltssatzung zu.**

*im Original gezeichnet*

Johannes Steger  
Fraktionsvorsitzender